

Stromliefervertrag Ablach Strom Elektromobilität Natur

zwischen

Stadtwerke Mengen (SWM)

Wasserstraße 4

88512 Mengen

und

1. Kunde

Name, Vorname	Telefon privat/geschäftlich	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Entnahmestelle

Die Belieferung kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüberhinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 12. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Identifikationsnummer der Marktlotation*	Zählernummer	Zählerstand

(*sofern bekannt)

3. Ladeeinrichtung

Anschlusswert (kW)	

Gegebenenfalls Bezeichnung bzw. Nummer der Steuerbox, Schaltuhr oder des Rundsteuerempfängers

4. Bisheriger Energiebezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. *(Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)*

<input type="checkbox"/> Neuaufnahme der Belieferung der Ladeeinrichtung (falls bislang keine gesonderte Belieferung der Ladeeinrichtung erfolgt ist)		
	Voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh (gegebenenfalls Schätzung)	
<input type="checkbox"/> Einzug (bzw. Übernahme eines Stellplatzes)		
	Zählerstand am Tag der Whg-bzw Stellplatzübernahme, falls ein seperater Zähler für Ladeeinrichtung vorhanden	Datum der Wohnungsübernahme

<input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel		
	Name des bisherigen Lieferanten der Ladeeinrichtung	Kundennummer beim bisherigen Lieferanten
	Vorjahresverbrauch der Ladeeinrichtung in kW/h (nur auszufüllen, sofern keine HT-/NT-Messung erfolgt ist)	

5. Lieferung / Ökostrom / Abnahme / Steuerung / Messung

5.1 Der Lieferant liefert dem Kunden seinen gesamten Bedarf an Energie für seine Ladeeinrichtung für elektrische Kraftfahrzeuge (Ladestrom) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Marktlokation. Der Lieferant liefert dem Kunden 100 % Ökostrom. Dieser Vertrag erfasst nicht öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen im Sinne der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300), deren Energieaufnahme vom Netzbetreiber auf Grundlage einer zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG gesteuert werden kann. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Ladestrom an der oben genannten Marktlokation und zur Zahlung des Entgelts nach Ziffer 6.

5.2 Die Steuerung von nicht öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen im Sinne der Festlegung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300). Der Lieferant hat keinen Einfluss auf eine Reduzierung des Strombezugs für die Ladeeinrichtung, die der Netzbetreiber auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Festlegung der BNetzA und der zwischen ihm und dem Kunden geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG vornimmt.

5.3 Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung von nicht öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen erhält der Netznutzer gemäß § 14a EnWG eine Reduzierung der Netzentgelte. Da der Energiebezug des Kunden für die Ladeeinrichtung über ein intelligentes Messsystem bzw. einen separaten Zähler erfolgt, kann die Reduzierung entweder in Form einer pauschalen Netzentgeltreduzierung für diese Marktlokation (Modul 1 der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A)) oder einer prozentualen Arbeitspreisreduzierung (Modul 2 der Festlegung) erfolgen. Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 der Festlegung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Der reduzierte Arbeitspreis Netz nach Modul 2 der Festlegung entspricht 40 % des regulären Arbeitspreises Netz für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung. Für die Marktlokation, an der die steuerbare Verbrauchseinrichtung nach Modul 2 abgerechnet wird, wird vom Netzbetreiber zudem kein Grundpreis Netz erhoben. Die Höhe des prozentualen Arbeitspreises Netz für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlicht. Das Netzentgelt ist ein Teil des Strompreises, der für die Nutzung des Netzes anfällt und dem Lieferanten vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt wird.

Bitte das gewünschte Modul ankreuzen:

- Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung
 Modul 2: Prozentuale Arbeitspreisreduzierung

Wird keine Modulwahl getroffen, findet Modul 1 Anwendung.

Im Rahmen dieses Vertrags werden die Netzentgelte dem Kunden durch den Lieferanten nicht in der tatsächlich anfallenden Höhe weiterberechnet. Der Vorteil der Netzentgeltreduzierung wurde vom Lieferanten im Rahmen der Kalkulation des Arbeitspreises berücksichtigt, sodass sich die Netzentgeltreduzierung für den Kunden kostensenkend auswirkt.

5.4 Sollte der Kunde zum Zeitpunkt dieses Auftrags noch nicht über ein intelligentes Messsystem und einer Steuerbox, die zur Durchführung der netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber in der Lage ist, oder über sonstige Steuertechnik an der Ladeeinrichtung verfügen, hat er den Netzbetreiber oder den grundzuständigen Messstellenbetreiber unverzüglich mit der Herstellung der Steuerbarkeit zu beauftragen. Die Netzentgeltreduzierung kann erst gewährt werden, sobald der Nachweis für diese Beauftragung gegenüber dem Netzbetreiber erfolgt ist.

6 Preise

Der Kunde zahlt für die gelieferte folgendes Entgelt:

Verbrauchspreis		Grundpreis	
Verbrauchspreis	27,28 Cent/kWh	Netto	50,42 €/Jahr
Stromsteuer, derzeit	2,05 Cent/kWh		
Umsatzsteuer, derzeit 19 %	5,57 Cent/kWh	Umsatzsteuer, derzeit 19 %	9,58 €/Jahr
Brutto	34,90 Cent/kWh	Brutto	60,00 €/Jahr

Preisstand ist der 01.01.2026. Zur Preisanpassung während oder nach Ablauf der Erstlaufzeit vergleiche Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen die Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen“.

7 Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

- Nächstmöglicher Zeitpunkt
 zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen für Verträge zur Lieferung von Ladestrom, Ablach Strom Elektromobilität Natur.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 0 zusätzlich (falls gewünscht bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

8 Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

9 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen für Verträge zur Lieferung von Ladestrom, Ablach Strom Elektromobilität Natur“ (AGB) Anwendung.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten „Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen für Verträge zur Lieferung von Ladestrom, Ablach Strom Elektromobilität Natur“.

Ort/Datum Unterschrift Kunde

10 Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

11 SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt *Stadtwerke Mengen* (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZ00000311149), Zahlungen aus diesem

Vertragsverhältnis

von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von *Stadtwerke Mengen* auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Kontoinhaber: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN: ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Kontoinhaber:

(gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

12 Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Mengen, Wasserstraße 4, 88512 Mengen, DE / verbrauchsabrechnung@stadtwerke-mengen.de.

Telefonwerbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Stromverträgen, Vertragsangebote zu Nahwärme und e-Mobilität) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Stromverträgen, Vertragsangebote zu Nahwärme und e-Mobilität) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags

erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per E-Mail und per Telefonanruf gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Mengen, Wasserstraße 4, 88512 Mengen, DE/verbrauchsabrechnung@stadtwerke-mengen.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnommen werden.

13 Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*Stadtwerke Mengen* / Wasserstraße 4, 88512 Mengen, DE / 07572607410 / vertrieb@stadtwerke-mengen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von elektrischer Energie während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen

im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14 Auftragserteilung

Ich/Wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Anlagenverzeichnis

- Anlage Reduzierung der Umlagen für rückgespeisten Strom (Ziffer 8 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen für Verträge zur Lieferung von Ladestrom, Ablach Strom Elektromobilität Natur)
- Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen für Verträge zur Lieferung von Ladestrom, Ablach Strom Elektromobilität Natur
- Anlage Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Anlage Muster-Widerrufsformular

Betriebsleiter: Christian Markgraf
Firmensitz: Mengen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Registergericht: Ulm

Registernummer: HRA 560 752
Steuernummer: 85487/07504
Ust-IdNr.: DE 146 609 934

Kreissparkasse Mengen
IBAN DE 69 6535 1050 0000 678 786
BIC SOLADES 1 SIG

VR Bank Donau Oberschwaben eG
IBAN DE 30 6509 3020 0400 432 013
BIC GENODES 1 SLG

Betriebsleiter: Christian Markgraf
Firmensitz: Mengen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Registergericht: Ulm

Registernummer: HRA 560 752
Steuernummer: 85487/07504
Ust-IdNr.: DE 146 609 934

Kreissparkasse Mengen
IBAN DE 69 6535 1050 0000 678 786
BIC SOLADES 1 SIG

VR Bank Donau Oberschwaben eG
IBAN DE 30 6509 3020 0400 432 013
BIC GENODES 1 SLG